

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 A „Bebauung östlich des Marktes und der Kirchenstraße, Teilgebiet Kerngebiet (MK) Markt/Kirchenstraße“ für die Grundstücke Markt 15 – 20 und Kirchenstraße 1 – 29 (ungerade Hausnummern)

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 20. Februar 2018 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 A „Bebauung östlich des Marktes und der Kirchenstraße, Teilgebiet Kerngebiet (MK) Markt/Kirchenstraße“ für die Grundstücke Markt 15 – 20 und Kirchenstraße 1 – 29 (ungerade Hausnummern), gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Sicherung einer maßstäblichen, straßenbegleitenden Bebauung durch Festsetzung einer Gebäudehöhe (GH). Außerdem sollen die Festsetzungen zur baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke im Plangebiet zwecks Erhalt und der Entwicklung der städtebaulichen Bebauungsstruktur geprüft und ggf. überarbeitet werden.

Preetz, den 21. Februar 2018

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 A „Bebauung östlich des Marktes und der Kirchenstraße, Teilgebiet Kerngebiet (MK) Markt/Kirchenstraße“ für die Grundstücke Markt 15 – 20 und Kirchenstraße 1 – 29 (ungerade Hausnummern)



Geltungsbereich der 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 30 A